

wird, findet sich weder in der Poetik noch in irgend einer anderen der uns erhaltenen Schriften des Aristoteles, und wir sind heute für das Verständniss dieses Kunstausdruckes vielmehr an die Auseinandersetzung in der Politik gewiesen.

Dass aber das in der Politik gegebene Versprechen nicht unerfüllt geblieben war, dafür bürgt ein Zeugniss des Neuplatonikers Proklos, der in seinem weitschichtigen Commentar zu Platon's Politeia auf die in der Schätzung der Tragödie weit auseinandertretenden Ansichten des Platon und Aristoteles geführt, deutlich zu erkennen gibt, dass er eine von dem, was heute in der Politik und Poetik zu lesen ist, verschiedene Erörterung des Aristoteles über die Wirkung der Tragödie kannte und benutzte. Denn bei Proklos, der den Aristoteles ausdrücklich nennt, lieber an Philosophen seiner Schule als an des Meisters eigene Darlegung zu denken, heisst doch wohl der Zweifel nicht mehr als billig Raum gewähren.

Aber wo, in welcher Schrift des Aristoteles las Proklos diese von Aristoteles selbst in Aussicht gestellte, uns nicht aufbewahrte Untersuchung? V. Rose hat das Zeugniss des Proklos unter die Bruchstücke der dialogischen Schrift *περὶ ποιητῶν* gereiht. Allein so wenig die Möglichkeit bestritten werden kann, dass auch diese Schrift, deren Plan aus den spärlichen Resten nicht mehr erkennbar ist, diese Frage berührt habe, so fehlt es doch an jedem positiven Moment, das der Möglichkeit zur Wahrscheinlichkeit verhelfen könnte; und dass vollends Aristoteles selbst mit dem Citat der Politik *ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς* auf den Dialog *περὶ ποιητῶν* habe verweisen wollen, ist ungläubhaft auch für den, welchem der Dialog als ein echtes Werk des Aristoteles gilt. E. Heitz hingegen war der Ansicht, nicht eine andere Schrift des Aristoteles, sondern ein der Politik selbst angehöriger Abschnitt über Dichtkunst werde mit den Worten *ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς* bezeichnet. Er betont dabei den Wortlaut des Citates *νῦν μὲν ἀπλῶς, πάλιν δ' ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς ἐροῦμεν σαφέστερον*, der nur passend erscheine bei Verweisung auf eine derselben Schrift angehörige spätere Untersuchung, nicht auf eine davon getrennte selbstständige Schrift, und hätte